



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 8

Freitag, 13. Juni 2008

48. Jahrgang

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bestellung von Einbanddecken..... S. 93

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand für das Haushaltsjahr 2008 S. 93

Landesplanung

43. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Landshut S. 94

Naturschutz

Verordnung zur Änderung der Verordnung über

das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald Vom 29. Januar 2008 S. 94

Schulwesen

Verordnung über die Volksschulorganisation in den Gemeinden Kirchroth und Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen Vom 16. Mai 2008, Nr. 44-5103/293-11..... S. 96

Bildung eines südbayerischen Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/Fachangestellte für Arbeitsförderung“ ab der Jahrgangsstufe 10 an der Staatlichen Berufsschule Pfarrkirchen; Verordnung der Regierung von Niederbayern Vom 19. Mai 2008, Nr. 44-5204/615-282..... S. 96

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bestellung von Einbanddecken für das Regierungsamtsblatt

An die
Bezieher des Regierungsamtsblattes

Die Einbanddecken zur Aufbewahrung des Regierungsamtsblattes 2007 können direkt bei folgender Buchbinderei

bezogen werden:

Firma Herbert HEINRICH, Max-Reger-Straße 5, 84056 Rottenburg / Laaber (Telefon 0 87 81 / 15 77, Telefax 0 87 81 / 36 84).

Der Preis für eine Einbanddecke beträgt 5,70 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer zuzüglich Porto und Verpackung.

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand für das Haushaltsjahr 2008

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) und § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 schließt ab im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 2.104.600 €

und mit Aufwendungen in Höhe von 2.698.600 €
und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.700.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen der Verbandsmitglieder gemäß § 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand werden für das Haushaltsjahr 2008 auf 1.210.000 € festgesetzt.

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Wirtschaftsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage

nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Europaring 4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 3. Mai 2008
ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET MIT
DONAU-HAFEN STRAUBING-SAND

Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Landesplanung

**43. Verbandsversammlung
des Regionalen Planungsverbandes Landshut**

Die nächste Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Landshut findet am

**Dienstag, 17. Juni 2008, 9:30 Uhr
in Dingolfing, Stadthalle,
Dr. Josef-Hastreiter-Str. 4, Tel. 08731/501-169,**

statt.

Die Versammlung ist öffentlich.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Regionalen Planungsverbandes seit der Verbandsversammlung am 12. Juli 2005
3. Information über die Besetzung des neuen Planungsausschusses
4. Herr RD Rainer Veit
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Information, Verkehr und Technologie
„**Regionalplanung – Partner der Landesplanung**“
5. Vorstellung des neuen Sachgebietsleiters für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr ORR Peter Schmid

6. Wahlen
 - 6.1 Bildung eines Wahlausschusses
 - 6.2 Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - 6.3 Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
7. Schlusswort des neuen Verbandsvorsitzenden

Nach § 5 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Landshut werden in der Verbandsversammlung die Landkreise durch die Landrätin/den Landrat, die Gemeinden durch den Oberbürgermeister bzw. die Erste Bürgermeisterin/den Ersten Bürgermeister vertreten. Im Fall ihrer Verhinderung treten an ihre Stelle ihre Stellvertreterin/ihr Stellvertreter.

Hinweis zu den Wahlen:

Laut Geschäftsordnung für den Regionalen Planungsverband Landshut sind Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter bis spätestens 10. Juni 2008 einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss die Unterschriften von Verbandsräten tragen, die mindestens 5 Prozent der Stimmen aller Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes vertreten.

Landshut, 23. Mai 2008
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Richard Findl
Verbandsvorsitzender

Naturschutz

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über das
„Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“
Vom 29. Januar 2008**

Die vorstehende Änderungsverordnung des Bezirks Niederbayern wurde im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern Nr. 4 vom 20. März 2008 S. 48 veröffentlicht.

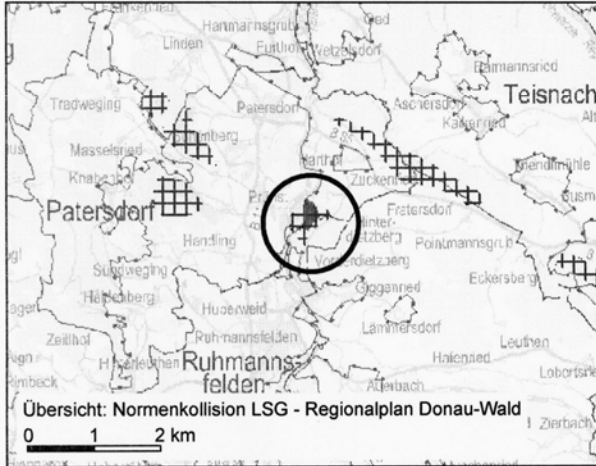
Der dort beiliegende Kartenausschnitt „Landkreis Regen, Gemeinde Patersdorf Prünst“ vom 29. Januar 2008

wird durch die nachstehend berichtigte Kartenbeilage vom 23. Mai 2008 ersetzt.

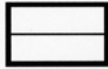
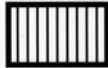
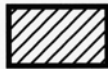
Landshut, 23. Mai 2008
BEZIRK NIEDERBAYERN

Manfred Hölzlein
Bezirkstagspräsident

Berichtigte Kartenbeilage zur Verordnung vom 29.01.2008 zur Änderung der Verordnung über das "Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald"



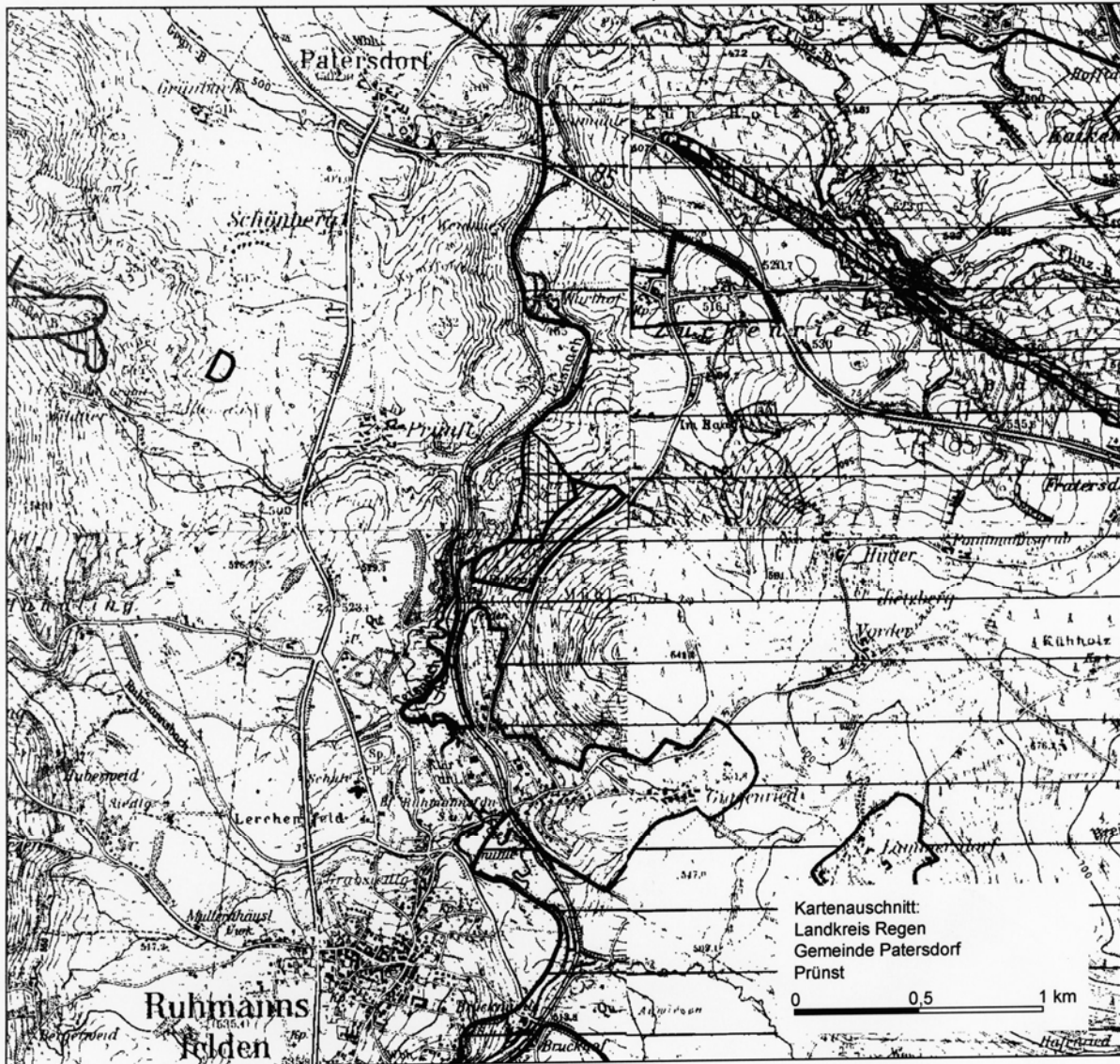
Karte zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes zu § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung vom 29.01.2008

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Ausnahme für den Abbau von Bodenschätzen gemäß § 7 Nr. 3
-  Erweiterung der Ausnahme für den Abbau von Bodenschätzen

Landschut, den 23.5.08

Manfred Holzlein, Bezirksstagspräsident

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung



Kartenausschnitt:
Landkreis Regen
Gemeinde Patersdorf
Prünst
0 0,5 1 km

Schulwesen

**Verordnung
über die Volksschulorganisation
in den Gemeinden Kirchroth und Wiesenfelden,
Landkreis Straubing-Bogen
Vom 16. Mai 2008, Nr. 44-5103/293-11**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

Der Sprengel der Volksschule Kirchroth (Grund- und Hauptschule), zuletzt beschrieben in § 2 der Verordnung vom 7. Januar 2004, Nr. 540 – 5103/293-11 (RABI Nr. 2/2004 S. 15), wird aufgehoben und wie folgt neu beschrieben:

„Der Sprengel der Volksschule Kirchroth (Grund- und Hauptschule) umfasst in Bezug auf die Jahrgangsstufen 1 mit 9 das Gebiet der Gemeinde Kirchroth.“

§ 2

Der Sprengel der Volksschule Wiesenfelden (Grund- und Hauptschule), zuletzt beschrieben in § 2 der Verordnung vom 4. April 2005, Nr. 540 - 5102/256 - 10 (RABI Nr. 6/2005 S. 49), geändert durch Verordnung vom 18. April 2008, Nr. 44-5103/220-2 (RABI Nr. 7/2008 S. 88), wird aufgehoben und wie folgt neu beschrieben:

„Der Sprengel der Volksschule Wiesenfelden (Grund- und Hauptschule) umfasst in Bezug auf die Jahrgangsstufen 1 mit 9 das Gebiet der Gemeinde Wiesenfelden.“

§ 4

Diese Verordnung tritt am 2. August 2008 in Kraft.

Landshut, 16. Mai 2008
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes
über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
- BayEUG -, BayRS 2230-1-1-K;
Bildung eines südbayerischen Fachsprengels für den
Ausbildungsberuf „Fachangestellte/Fachangestellter
für Arbeitsförderung“ ab der Jahrgangsstufe 10
an der Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen;
Verordnung
der Regierung von Niederbayern
Vom 19. Mai 2008, Nr. 44-5204/615-282**

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Verordnung:

§ 1

An der Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen, Max-Breiherr-Straße 30, 84347 Pfarrkirchen, wird ab dem Schuljahr 2008/09 für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsförderung“ ab der Jahrgangsstufe 10 ein südbayerischer Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberbayern, Schwaben und Niederbayern umfasst.

§ 2

Die Verordnung wird im Benehmen mit dem Landkreis Rottal-Inn sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens erlassen.

§ 3

Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 2. August 2008 in Kraft.

Landshut, 19. Mai 2008
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident